

# Bekanntmachung.

Am *Freitag*, den *1. Dezember 1916*  
vormittags *1* Uhr, haben sich sämtliche männlichen Ein-  
wohner der Gemeinde im Alter von 17—55 Jahren vor dem  
*neuen Schule* in *Neuzig*  
einzufinden.

Personalausweise und Meldekarten sind mitzubringen.

Die Bürgermeister sind zugegen.

Nichterscheinen zur Versammlung wird mit hohen Geld-  
und Freiheitsstrafen geahndet, außerdem tritt sofortige zwangs-  
weise Abschiebung nach Deutschland ein.

Mitbringen kleiner Gepäckstücke (Winterkleidung und  
Lebensmittel für einen Tag) wird empfohlen.

Der Vorstand des Deutschen Meldeamts.

*Alle*, den *25* November 1916.